

## EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw  
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer  
Telefon 041 349 12 51  
Telefax 041 349 14 81  
E-Mail h.sommer@horw.ch

Thema Einwohnerratsitzung  
Sitzungsdatum 18. Oktober 2007, 16.00 - 20.10 Uhr  
Sitzungsort Pfarreizentrum  
Vorsitz Brigitte Germann-Arnold

## PROTOKOLL NR. 295

Anwesend 28 Einwohnerratsmitglieder  
5 Gemeinderatsmitglieder  
1 Gemeindegeschreiber

Entschuldigt - Niederberger Heiri  
- Röllli Gabi  
- Bernasconi Manuela ab 19.00 Uhr  
- Schwegler Heiri ab 19.15 Uhr

### Traktandenliste

1. Vereidigung eines neuen Ratsmitgliedes Seite 2
2. B+A Nr. 1350 Gemeindevertrag Regionale Kulturförderung Seite 2
3. B+A Nr. 1351 Planungsbericht Betriebs- und Gestaltungskonzept St. Niklausen-/Stutzstrasse Seite 6
4. B+A Nr. 1352 Ausbau St. Niklausenstrasse im Abschnitt Post Kastanienbaum - Utohorn Seite 10
5. Fragestunde Seite 19
6. Motion Nr. 254/2006 von Thomas Zemp, CVP, und Mitunterzeichnenden: Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Einsatz von Videoüberwachungsanlagen Seite 20
7. Postulat Nr. 586/2007 von Astrid Sprenger, CVP, und Mitunterzeichnenden: Rauchverbot bei Anlässen in den Turn- und Sporthallen sowie der Horwerhalle Seite 22
8. Interpellation Nr. 538/2007 von Hans-Ruedi Jung, CVP, und Mitunterzeichnenden: Mietwerte Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen Seite 26

**Sprecher/in**

Brigitte Germann-  
Arnold (L2O)

**Feststellungen:**

Die Einladungen wurden fristgerecht verschickt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

**Rechtskraft von Beschlüssen:**

Seit der letzten Sitzung ist folgendes Geschäft in Rechtskraft erwachsen:

- Bericht und Antrag Nr. 1345 Zonenplan Horw - Zwei Anpassungen im Bereich der Autobahn A2 (Gebiete Bodenmatt und Kleinwil)

**Mitteilungen der Präsidentin:**

Folgende Repräsentation wurde wahrgenommen:

26. September: Übergabe der Petition "Zukunft Schule Biregg" an den Gemeinderat, den Einwohnerrat und die Schulpflege.

**Neueingänge:**

Keine

**Protokoll:**

Auf dem letzten Protokoll hat sich ein Tippfehler eingeschlichen. Der Sitzungsbeginn war um 16.00 Uhr. Ein korrigiertes Deckblatt wurde bereits verteilt. Schriftliche Einsprachen sind keine eingegangen, das Protokoll Nr. 294 ist somit genehmigt.

**1. Vereidigung eines neuen Ratsmitgliedes**

Miriam Scammacca Albisser, L2O, wird als Nachfolgerin von Esther Jost als Mitglied des Einwohnerrates vereidigt. Sie legt das Amtsgelübde ab.

**2. B+A Nr. 1350 Gemeindevertrag Regionale Kulturförderung**

**Eintreten GPK**

Das Ziel des vorliegenden Gemeindevertrages, der am 1. Januar 2008 zwischen 15 Gemeinden und der Stadt Luzern in Kraft treten wird, ist eine gemeinsame regionale Kulturförderung. Der Vertrag ist eine direkte Auswirkung der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton Luzern und seinen Gemeinden. Im B+A, Abschnitt 1.2, neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, werden die neuen Zuständigkeiten aufgezeigt. Während der Kanton die bisherigen RKK-Gemeinden im Bereich Luzerner Theater und Luzerner Symphonieorchester um Beiträge von über 2 Mio. Franken entlastet, zieht er sich aus der regionalen Kulturförderung zurück. Die bisherige kantonale Unterstützung von Fr. 533'000 soll neu von den RKK-Gemeinden finanziert werden. Die Grundlage bildet der vorliegende Gemeindevertrag. Im Abschnitt 2.4 des B+A befindet sich eine Gegenüberstellung von den bisherigen und den künftigen Leistungen der RKK-Gemeinden. Daraus ist ersichtlich, dass die RKK-Gemeinden künftig einen Gesamtförderbeitrag von Fr. 764'000 miteinander finanzieren werden. Die GPK hat die Vorlage mit dem Gemeindepräsidenten besprochen und ist dabei zu keinen wesentlichen Feststellungen und auch zu keinen Anträgen gekommen. Zwei Punkte gaben Anlass zu Diskussionen:

Thomas Zemp (CVP)

1. Mittelverteilung:

Aufgrund von der heutigen Mittelverteilung fließen von den Fr. 533'000 Fördergeldern lediglich Fr. 9'000 in Form eines Unterstützungsbeitrags an die Zwischenbühne nach Horw zurück. Die Hauptbeiträge gehen an das Kleintheater mit Fr. 96'000, an das Festival Strings mit Fr. 85'000, an das Fumetto Comix-Festival mit Fr. 55'000, an die Improvisationstage Biennale mit Fr. 22'000 und an das Kunstpanorama mit Fr. 20'000. Das macht etwa die Hälfte der Fr. 533'000 aus, der Rest geht in Form von Beiträgen unter Fr. 20'000 an ca. 30 weitere Institutionen.

2. Austrittsbedingungen resp. Vertragsänderungen:

Die Kündigungsfrist beträgt 24 Monate auf Ende eines Kalenderjahres, d.h. man würde ca. 2 1/2 Jahre benötigen, bis man aus dem Vertrag austreten kann. Bei einer Vertragsänderung, die von einer einfachen Mehrheit der Vertragsparteien erwirkt werden kann, besteht kein Recht auf eine Änderungskündigung, man müsste also auch in dem Fall 2 1/2 Jahre, im Extremfall 3 Jahre, warten, bis man aus dem Vertrag kann.

Vor dem Hintergrund der Fusion Luzern-Littau stellt sich die Frage, welche Auswirkungen das auf den Finanzierungsschlüssel und damit auch auf unsere Gemeinde hat. Wir haben aber darauf verzichtet, zu dem Bereich einen Antrag zu stellen, vor allem darum, weil wir den Vertrag im Moment nicht abändern können. Die GPK ist für Eintreten und Zustimmung des B+A Nr. 1350.

**Eintreten CVP**

Ein vielseitiges und ausgewogenes Kulturangebot ist in der heutigen Gesellschaft ein absolutes Muss. Wir können uns glücklich schätzen, im Kanton Luzern davon verwöhnt zu sein. Es gibt für jeden Geschmack, sei es in der Sparte Musik, Schauspiel oder Kunst vielseitige Angebote. Dass ein solches Kulturangebot etwas kostet ist selbstredend, gilt es doch die entsprechenden Häuser und die darin Kunstbietenden sowie die zahlreichen Angestellten zu bezahlen. Dennoch sollte das Angebot für die Kulturkonsumenten und -konsumentinnen zahlbar bleiben. Der Zusammenschluss vieler umliegender Gemeinden in die Gruppe RKK war daher nur eine logische Entwicklung, er zeigt den Willen zur Zusammenarbeit und steht für Solidarität. Kultur hält sich ja bekanntlich nicht an Gemeindegrenzen, sondern wirkt regional verbindend. War der Sinn dieses Zusammenschlusses anfänglich, vor allem die Grossen, nämlich das Luzerner Symphonieorchester, das Luzerner Theater und das Kunstmuseum finanziell zu unterstützen, hat sich der Aufgabenkreis im Laufe der Zeit auf zahlreiche regionale, bedeutende Kulturinstitutionen und Festivals ausgeweitet. Bekannte Kulturstätte in Horw, welche von Zuschüssen profitiert, ist die Zwischenbühne, welche sich überregionalem Bekanntheitsgrad erfreut. Im Rahmen der Finanzreform 08 werden die Unterstützung der regionalen Kulturförderung und die Verteilung der Aufgaben neu geordnet. Der Kanton entlastet sich bei der Mitfinanzierung der regionalen Kulturförderung, übernimmt aber gleichzeitig mit der Stadt Luzern die Finanzierung der grossen überregionalen Kultureinrichtungen. Dies entlastet die RKK-Gemeinden um rund 2.1 Mio. Franken, sie werden aber zukünftig mittels einem Gemeindevertrag, in welchem die Aufgaben geregelt sind, die regionale Kulturförderung weiterhin wahrnehmen. Weiter soll mit der Aufstockung des bestehenden RKK-Fonds auf Fr. 150'000 die Unterstützung von punktuellen regionalen Kulturprojekten gefördert werden. Der Gemeindevertrag führt insgesamt zu einer verbesserten und verbindlicheren Zusammenarbeit der Regionsgemeinden, stärkt aber auch die Anbindung an die Stadt Luzern. Der vertraglich maximale pro-Kopf-Beitrag scheint uns angemessen. In der Detailberatung wird sich unsere Fraktion zu einzelnen Vertragspunkten noch äussern. Für die CVP-Fraktion ist die Unterstützung und Förderung eines vielseitigen und zahlbaren Kulturangebotes ein zentrales Anliegen. In diesem Sinne sind wir einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1350.

Astrid Sprenger-Kaufmann (CVP)

### **Eintreten L2O**

Der B+A Nr. 1350 zeigt auf ausführliche Weise, wie im Rahmen der Finanzreform die Zuständigkeiten im kulturellen Bereich im Raum Luzern neu geregelt werden. Die vorgesehene Zusammenarbeit verleiht der Kulturregion mehr Gewicht und Ausstrahlung und verbessert die Zusammenarbeit unter den Regionsgemeinden im Bereich Kulturförderung. Es können sowohl kulturelle Institutionen und Anlässe, aber auch Einzelpersonen und Projekte auf Gesuch hin mit öffentlichen Geldern unterstützt werden. Kommunale Kulturprojekte erfahren eine bessere Unterstützung und werden somit über die eigene Gemeinde hinaus wahrgenommen. Die geplante Geschäftsstelle führt zu einer Vereinfachung des administrativen Aufwandes. Der Gemeindevertrag ist eine angemessene Antwort auf die neue Aufgabenteilung. Die L2O ist für Eintreten und Annahme vom Gemeindevertrag.

Rita Wyss (L2O)

### **Eintreten FDP**

Durch die Finanzreform 08 und die darin enthaltene Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden, gibt es bei der Kulturförderung eine Unterteilung. Während der Kanton Luzern die finanzielle Hauptverantwortung für das Luzerner Theater und das Luzerner Symphonieorchester übernimmt, zieht er sich aus der regionalen Kulturförderung zurück, d.h. Stadt und Gemeinden kompensieren, was der Kanton nicht mehr zahlt, für das Jahr 2007 rund Fr. 533'000. Die regionale Konferenz Kultur Luzern RKK hat mit Blick auf eine neue verstärkte regionale Kulturförderung ein Modell ab 2008 entwickelt, in dem neu Gemeinden die gesamten vom Kanton geleisteten Ausgaben übernehmen. Verantwortlich für die Verteilung der regionalen Kulturgelder wird die RKK resp. die Geschäftsstelle, die dafür geschaffen wird. Grundlage dazu ist der Gemeindevertrag. Was hat das für die Gemeinde Horw für finanzielle Auswirkungen? Das Modell mit einem Pro-Kopf-Beitrag hat sich auch bei anderen Institutionen bewährt, ist gerecht und kann ohne viel Aufwand sofort umgesetzt werden. Auch wenn das Budget mit dem neuen Modell um rund Fr. 178'000 entlastet wird heisst das nicht, dass das zu einer Entlastung vom Gemeindehaushalt führt, weil die Änderung Teil der Finanzreform 08 ist. Unter dem Strich sollte aber trotz veränderten Strukturen etwa gleich viel Geld für die Kulturförderung vorhanden sein. Eine Zusammenarbeit auf regionaler Ebene macht in diesem Fall Sinn. Schlussendlich können davon alle profitieren, zumal ja auch die Beiträge an die Horwer Kulturinstitutionen wie z.B. die Zwischenbühne wieder zurückfliessen und Kulturschaffende unterstützt werden, wenn deren Werke regionale Ausstrahlung haben. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1350.

Irène Zingg-Vetter  
(FDP)

### **Eintreten SVP**

In der Aufstellung der gesprochenen Beträge sind einige Punkte, die nicht ganz unseren Vorstellungen von Kulturförderung entsprechen. Es ist z.B. die boa aufgeführt, die immer wieder negativ in den Schlagzeilen aufgefallen ist, z.B. mit der RAF-Geschichte. Es sind Beiträge an das Kleintheater und weitere aufgelistet, wo man sich fragt, ob man die Gelder einfach an irgendwelche Institutionen geben will. Auch in der Kultur sollte man mehr nach marktwirtschaftlichen Punkten gehen, man könnte einmal von Angebot und Nachfrage sprechen. Bringt es etwas, wenn wir Produktionen unterstützen, die völlig am Publikum vorbeiziehen, wenn wir Kitsch und seichte Unterhaltung unterstützen oder wenn wir Performances unterstützen, die weit weg vom guten Geschmack liegen? Auch wir finden, dass jeder seine Kultur haben soll, aber es sollen von der öffentlichen Hand Produktionen getragen werden, die auch Erfolg haben. Dass es anders geht, sieht man im Kanton Schwyz. Dort hat man 2005 ein neues Kulturgesetz abgelehnt. Wir sind für Kulturförderung, wir wollen die Beträge nicht streichen, sondern der Horwer Kultur zukommen lassen. Einen entsprechenden Vorschlag werden wir unterbreiten. Wir sind für Ablehnung des vorliegenden B+A Nr. 1350.

Sacha Woodtli (SVP)

Der Auslöser des B+A Nr. 1350 ist die Finanzreform 08 mit der Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden. Es geht um die regionale Kulturförderung, für die ein neues Gefäss geschaffen werden soll und da ist es naheliegend, dass die RKK vorgesehen ist. Ein wichtiger Punkt ist, die Kontinuität sicherzustellen. Einige wichtige Kulturinstitutionen erhalten Beiträge, die dieses Jahr auslaufen. Damit diese weiterhin funktionieren können, sollte es keine Beitragslücke geben. In dem Sinn ist auch das In-Kraft-Treten des Gemeindevertrages auf den 1. Januar 2008 vorgesehen. Es liegt im Wesen des Gemeindevertrages, dass bei der Ratifizierung nicht einzelne Punkte geändert werden können, das ist ein Nachteil den wir in Kauf nehmen müssen. Die RKK besteht heute aus 13 Gemeinden und wird aufgestockt auf 16 Gemeinden. Mit 4 Gemeinden finden Vertragsverhandlungen statt und es kann sein, dass schlussendlich 20 Gemeinden beteiligt sind. Zu den Beschlüssen ist zu sagen, dass sich auf der Exekutivseite alle 16 Gemeinden plus Udligenswil für den Vertrag ausgesprochen haben, bei den Gemeinden mit Parlamenten haben bereits Emmen, Kriens und Littau zugestimmt.

Markus Hool (FDP)

Unter Punkt 1.2 können wir lesen, dass der Auslöser der Neuordnung eine Aufgabenentflechtung ist. Der Kanton übernimmt die Unterstützung der grossen Kulturinstitute, das wird uns aber nicht geschenkt, sondern über die Kantonssteuer wieder von uns bezahlt. Man buttert einen ganzen Teil in ein Gefäss, das ich als künstlich bezeichnen möchte, nämlich die RKK. Horw zahlt ca. Fr. 65'000 für die regionale Kulturförderung und auf der Liste sind Institutionen, die es nicht verdienen, dass man sie unterstützt. Es handelt sich nur um Luzerner Institutionen. Wenn man schon eine Entflechtung zwischen Kanton, Stadt und Gemeinden macht, dann soll Luzern seine Institutionen selber finanzieren. Unsere Zwischenbühne, die notabene von der Gemeinde schon auf direktem Weg gesponsert wird, erhält schäbige Fr. 9'000. Wir haben festgestellt, dass die Gemeinde innerhalb von Horw nicht so eine offene Hand hat. Beim Horwer Kulturbatzen sind manchmal 20, 30 oder gar 100 Personen Empfänger des Preises und diese erhalten Fr. 5'000. Das ist für so eine Auszeichnung eine eher klägliche Summe und sollte erhöht werden. Wir werden den Vertrag ablehnen mit der Auflage an den Gemeinderat, dass er den Betrag, etwa Fr. 55'000, nach einem bestimmten Schlüssel und nach seinem Gutdünken, Horwer Institutionen zukommen lässt.

Alwin Larcher (SVP)

Fragen zum Punkt 8.2. Änderung des Gemeindevertrages:

Können 9 von 16 Gemeinden den Vertrag ändern? Müssen wir das akzeptieren oder was ist die Konsequenz bei einer Vertragsänderung? Muss der Vertrag hier im Parlament neu ratifiziert resp. neu unterschrieben werden? Kann man eine Änderung auch verweigern und aus dem Vertrag aussteigen oder muss man kündigen und kann erst nach 2 Jahren aus dem Vertrag?

Thomas Zemp (CVP)

Es ist richtig, dass die Mehrheit der Gemeinden den Vertrag ändern kann. Wenn man mit einer Vertragsänderung nicht einverstanden ist, kann man selbstverständlich kündigen, eine neue Ratifizierung ist bei einer wesentlichen Änderung notwendig.

Markus Hool (FDP)

Kann man auch nicht mehr ratifizieren und sagen, wir sehen eine Änderungskündigung und steigen aus?

Thomas Zemp (CVP)

Ja, das würde ich so sehen.

Markus Hool (FDP)

Wenn der festgelegte Pro-Kopf-Betrag von Fr. 5.90 z.B. auf Fr. 6.50 steigt, müssen wir eine Kündigungsfrist von 2 Jahren einhalten oder kann man direkt aus dem Vertrag aussteigen bzw. einen neuen Vertrag beantragen?

Franz Krieger (CVP)

Der Betrag ist auf Fr. 5.27 festgelegt, Fr. 5.90 sind als Plafond definiert. Bei Überschreitung des Betrages, weil z.B. weniger Gemeinden mitmachen, würde der Vertrag gar nicht zustande kommen. Wenn im Verlaufe der Zeit der Betrag über Fr. 5.90 steigen würde, dann kommt Artikel 7.4., Anpassung der Beiträge, zum Tragen. Es würde die Möglichkeit bestehen entweder die Förderbeiträge zu reduzieren oder den Pro-Kopf-Beitrag zu erhöhen.

Markus Hool (FDP)

Was passiert, wenn der Betrag erhöht wird? Können wir sofort aus dem Vertrag aussteigen oder müssen wir die Kündigungsfrist einhalten? Müssten wir während der Kündigungsfrist den höheren Betrag zahlen?

Franz Krieger (CVP)

Solange der plafonierte Betrag von Fr. 5.90 nicht überschritten wird, ist die Zustimmung zum Gemeindevertrag gegeben.

Markus Hool (FDP)

Was der Vorredner aufgegriffen und Herr Hool zu erklären versucht hat, zeigt das Problem von Gemeindeverträgen auf. An diesem Vertrag können wir nichts mehr ändern, in der Zukunft ist bei solchen Verträgen aber darauf zu achten, wie die Kündigungsklauseln sind. Die Fr. 5.90 sind nur relevant für das Zustandekommen des Vertrages. Später kann bei einer Versammlung beschlossen werden, den Betrag zu erhöhen oder das Gesamtbudget heraufzusetzen. Dann stellt sich die Frage, ob man die Möglichkeit hat auszusteigen oder ob man 2 Jahre abwarten muss. Von den Kulturschaffenden ist es verständlich, dass Planungen notwendig sind und man Gewissheit haben muss. Das sollte aber über den bestehenden Plafond möglich sein. Sobald dieser überschritten wird sollte man von beiden Seiten die Möglichkeit haben, aus dem Vertrag auszusteigen. Das ist bei diesem Vertrag nicht ganz klar geregelt. Muss bei jeder kleinsten Änderung der Vertrag neu ratifiziert werden? Eine andere Sache ist, dass die kleinen Gemeinden zusammen 10 Stimmen haben, die grossen Gemeinden haben 5 Stimmen. Es können also 10 Gemeinderäte den Vertrag ändern und für 5 Gemeinden wird jegliche Einwohnerratssitzung obsolet. So etwas muss bei zukünftigen Verträgen genau angeschaut werden, sonst kommen die grossen Gemeinden unter die Räder und vor allem die, die ein längeres Spiel mit dem Parlament haben.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

**Abstimmung:**

**Der B+A Nr. 1350 wird mit 22:5 Stimmen genehmigt.**

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

**3. B+A Nr. 1351 Planungsbericht Betriebs- und Gestaltungskonzept St. Niklausen-/Stutzstrasse**

**Eintreten BVK**

Die St. Niklausenstrasse verbindet das Gebiet Kastanienbaum mit der Stadt Luzern. Verschiedene politische Vorstösse haben in der Vergangenheit den Ausbau der St. Niklausenstrasse gefordert. Der BVK ist es wichtig, dass die Strasse nutzungsorientiert ausgebaut wird, d.h. dass Busse und LKWs kreuzen können, ohne auf das angrenzende Land oder das Trottoir ausweichen zu müssen. Ein weiteres Ziel ist, die Sicherheit vom Langsamverkehr zu verbessern, indem man ein Trottoir für die Fussgänger baut. Eine homogene Linienführung ist auf der ganzen Strecke anzustreben. Die heutige Fahrbahn ist zwischen 4.50 m und 5.60 m breit, die neue Fahrbahn wird auf der ganzen Länge vom Hotel Kastanienbaum bis Stutz 5.90 m breit sein und einen Velostreifen

Reto Deschwanden (CVP)

Richtung Luzern haben. Das Trottoir ist seeseitig auf der ganzen Länge geplant. Die ausgebauten Abschnitte müssen baulich nicht verändert werden, d.h. bei Annahme einer anderen Variante fallen keine zusätzlichen Kosten an. Um alle Randbedingungen zu erfüllen, erachtet die BVK den Vorschlag mit der Variante 1 als die beste Lösung. Bei der Variante 2 sind nicht alle Bedingungen gut erfüllt, wenn sich z.B. zwei Busse kreuzen, muss ein Bus auf das Trottoir ausweichen und gefährdet somit Personen auf dem Gehweg. Die BVK ist für Eintreten und Kenntnisnahme vom vorliegenden Planungsbericht.

#### **Eintreten CVP**

Die Sanierung der St. Niklausen-/Stutzstrasse ist notwendig und grundsätzlich unbestritten. Die problematische Situation an der Strasse erwartet schon länger eine Lösung. Durch die Quartierentwicklung hat sich mittlerweile ein namhafter Verkehr entwickelt. Es gibt auf der Strasse kaum Ausweichmöglichkeiten, zum Teil werden die Wiesenränder befahren, besonders stark in der Kurve beim Hotel St. Niklausen. Am Wochenende herrscht zwischen Kastanienbaum und St. Niklausen relativ viel Ausflugsverkehr und nach dem Ausbau der Strasse wird es noch attraktiver sein, dort spazieren zu gehen, zu wandern, mit dem Velo oder Inlineskates unterwegs zu sein. Das führt zu einem Konfliktpotenzial, das mit der heutigen Situation noch nicht gegeben ist und das bei den Massnahmen berücksichtigt werden muss. Der Vorschlag vom Gemeinderat ist zweckmässig und nicht übertrieben im Ausbaustandard, es handelt sich ja nicht um eine Durchgangsstrasse, sondern um eine Erschliessungsstrasse. Die CVP stimmt dem Planungsbericht grundsätzlich zu. Anlass zu Diskussionen gaben die beiden Varianten. Mit dem Ausbau gibt es auch zwischen dem Langsamverkehr neue Konflikte, d.h. das Geschwindigkeitsverhältnis zwischen Fussgängern und Velofahrenden ist grösser als zwischen Velofahrenden und motorisiertem Verkehr. Das schafft gefährliche Situationen, die man bedenken muss, wenn man für die eine oder andere Variante stimmt. Die CVP hat sich mehrheitlich für die Variante 1 ausgesprochen, weil man so die Fussgänger am besten schützen kann.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

#### **Eintreten L2O**

Die L2O ist grundsätzlich zurückhaltend beim Strassenbau. Im vorliegenden Fall aber, wo es um die Sicherheit von den schwachen Verkehrsteilnehmern geht, kann man das als notwendig gewichten. Ebenfalls ist eine Förderung bzw. Begünstigung vom öffentlichen Verkehr sinnvoll. In all den Anstrengungen ist darauf zu achten, dass der Landverbrauch durch die Massnahme möglichst klein gehalten werden kann. Es wurde positiv aufgefasst, dass man sich zu einer Überarbeitung der verschiedenen Planungen, die schon gemacht wurden, entschlossen hat und man sich zu einem Gesamtkonzept durchringen konnte. Auch wir haben uns mehrheitlich für die Variante 1 mit der Kernfahrbahn und dem seeseitigen Fussgängerweg entschieden. Grundsätzlich ist der Planungsbericht ein passendes Konzept für die zu erschliessenden Gebiete und deren Benutzer. Die Verbesserungen mit den Markierungen sind einfach und zweckmässig. Im Langensand ist die Lösung noch nicht ganz gefunden, ich appelliere aber noch einmal, dass man bei Detailentscheidungen probiert, möglichst zu Gunsten vom kleinen Landverbrauch zu arbeiten. Die L2O-Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1351.

Jörg Stalder (L2O)

#### **Eintreten FDP**

Die FDP-Fraktion unterstützt die rechtzeitige Inangriffnahme des Projekts, da teilweise sehr zähe Landverhandlungen erwartet werden. Für die Ausführung empfehlen wir die Variante 1, sie ist in der Konstruktion zum Teil schon bestehend und müsste nur neu gekennzeichnet werden. Ein einseitiges Trottoir müsste mehrheitlich reichen. Bei der Einmündung Langensand empfehlen wir, das Vortrittsrecht neu zu prüfen, da der Ver-

Roger Jenni (FDP)

kehrfluss sich nach unserem, zwar subjektivem Ermessen, stark verändert hat. Wir sind der Meinung, dass die verkehrsreichere Strecke vortrittsberechtigt sein sollte. Um zu einer objektiven Beurteilung zu gelangen, sollte eine Verkehrszählung durchgeführt werden. Wir sind einstimmig für Eintreten und positive Kenntnisnahme des B+A.

#### **Eintreten SVP**

Die SVP-Fraktion ist nach Prüfung des B+A grundsätzlich einverstanden, möchte aber den Regelquerschnitt der Strasse von 7.50 m nicht fixieren lassen. Ohne Festlegung wären wir flexibler und hätten die Kosten in Zukunft besser im Griff. Wir sind für Eintreten.

Erhard Kälin (SVP)

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass man eine pragmatische Lösung gefunden hat. Die Ziele des Ausbaus sind, wie auch schon von den Vorrednern erwähnt, im besten Fall erfüllt, dienen der Sache und sind, unter Berücksichtigung der bereits ausgebauten Teilstücke, kostengünstig. Wichtig ist auch eine Einheit, eine homogene Führung, die auch für Ortsunkundige klar ist, das ist heute nicht so. Dass man für alle vielfältigen Benutzergruppen dieser Strasse eine optimale Lösung finden kann, ist wahrscheinlich illusorisch. Mit der Variante 1 kommen wir den Zielen am nächsten, es müssen aber auch hier von allen Benutzergruppen Kompromisse eingegangen werden.

Manuela Bernasconi (CVP)

Anmerkung zum Punkt 1 Ausgangslage, 3. Absatz:

Es ist richtig, dass meine Motion Nr. 252/2005 eine etappierte Ausführung der Sanierung der Strasse fordert. Es ist aber genauso richtig, dass ich in der Motion fordere, dass die Bericht und Anträge möglichst zeitgleich und möglichst früh vorgelegt werden. Dies gerade im Hinblick auf schwierige Landverhandlungen, insbesondere im Bereich St. Niklausen. Es ist schade, wenn man jetzt Zeit verliert und die Projekte noch nicht beschliessen kann und damit auch keine Grundlage hat, um evtl. nötige Enteignungen vorzunehmen.

Thomas Zemp (CVP)

Antrag für eine Variante 2a:

Ich möchte, dass die Breite vom kombinierten Rad- und Gehweg von 2.00 m in der Variante 2 auf 3.00 m verbreitert wird. Man hat dann eine Gesamtbreite von Strasse, Rad- und Gehweg von 7.50 m. Das ist analog der Variante 1.

Roger Eichmann (CVP)

Ein Antrag kann nicht gestellt werden. Es können nur Bemerkungen gemacht werden und über die Bemerkungen können wir dann abstimmen.

Brigitte Germann-Arnold (LZO)

Ich rate von der Variante ab. Es gibt sicher ein, zwei Argumente, die für den Antrag sprechen. Bedenken Sie aber, ein Teil von der Stutzstrasse ist bereits ausgebaut und es geht dort lediglich darum, die Markierungen neu zu machen. Wenn man bei einer Variante 2a von Luzern kommt, würde man einmal auf der Variante 1 fahren, wechseln auf die Variante 2 und käme auf der Höhe MAZ wieder auf die Variante 1. Das wäre irreführend und schlecht. Wenn man neu die Variante 2a bei der ganzen Strecke durchziehen würde, denken Sie an die Kosten. Ich möchte das Volk hören, wieviel Verständnis es hat, wenn Sie die Strasse von Langensand bis Stutz, die vor ca. 6, 7 Jahren saniert wurde, mit dem Konzept 2a noch einmal realisieren möchten. Man würde sich lächerlich machen, wenn man eine Strasse noch einmal umbaut, nur damit sie dem Konzept 2a genügen würde. Unterstützen Sie den Antrag nicht.

Roger Jenni (FDP)

Die St. Niklausen-/Stutzstrasse ist eine Durchfahrtsstrasse geworden, teilweise sehr unübersichtlich und wird von vielen Kindern als Schulweg benützt. Es ist klar, dass der Mischverkehr von Velofahrenden und Fussgängern auf dem Trottoir nicht das Optimum

Roger Eichmann (CVP)

ist, aber ein abgesetztes Trottoir bietet für Schulkinder sicher eine höhere Sicherheit als die Variante 1 bietet. Man darf auch nicht vergessen, dass die St. Niklausen-/Stutzstrasse oft auch von Autofahrern benützt wird, um den Stadtverkehr zu umfahren. Man hat dort freie Fahrt, es gibt keine Radarkästen und keine Radarkontrollen. Mit der Variante 2a würde man die Attraktivität für den Durchgangsverkehr um einiges vermindern. Ich plädiere darum immer noch für die Variante 2a, Strassenbreite 4.50 m, Rad- Gehweg 3.00 m, um mehr Sicherheit für den Langsamverkehr zu gewährleisten.

Wenn sich zwei Busse, die zusammen 5.00 m breit sind, auf einer Spurbreite von 4.50 m kreuzen, müssen diese zwangsläufig auf das Trottoir ausweichen, d.h. die Gefährdung der Fussgänger würde zu- und nicht abnehmen. Die Ausweichmöglichkeit, indem man den Radstreifen von 1.40 m Breite mitbenützen kann, stellt zwar berechtigterweise die Sicherheit der Velofahrenden ein wenig in Frage, würde aber die Sicherheit auf dem abgesetzten Fussgängerstreifen erhöhen. Wieviel Sinn macht es, einen vbl-Bus auf das Trottoir ausweichen zu lassen? Es ist eine falsche Behauptung wenn man sagt, es würde die Sicherheit erhöhen. Es reduziert die Sicherheit und man darf darum der Variante 2a nicht zustimmen.

Mit der Variante 1 haben wir eine Strassenbreite plus Fahrradweg von 5.90 m. Wir machen dort praktisch eine Autobahn was zur Folge hat, dass wir in ein paar Jahren wieder verkehrsberuhigende Massnahmen vornehmen müssen. Mit der Variante 2a wird die Strasse enger und dadurch wird auch langsamer gefahren.

Auch das Argument trifft nicht zu. Wenn Sie möchten, dass eine Strasse verkehrsberuhigt werden soll, dann soll sie nicht schmaler gemacht, sondern mit anderen Massnahmen verkehrsberuhigt werden, also allfällige Rampen oder Einbuchtungen. Dann bleibt der Verkehr immer auf der Strasse. Eine Strasse wird nicht verkehrsberuhigt, indem man Busse und LKWs auf das Trottoir lässt.

**Abstimmung:**

Bemerkung von Roger Eichmann für eine Variante 2a:

"Die Breite vom kombinierten Rad- und Gehweg soll von 2.00 m auf 3.00 m verbreitert werden. Dies ergibt eine Gesamtbreite der Strasse von 7.50 m analog der Variante 1."

**Die Bemerkung für eine Variante 2a wird mit 4:19 Stimmen nicht überwiesen.**

Die Bau- und Verkehrskommission ist zu dem Schluss gekommen, dass die projektierte Variante bei der Einmündung Mättiwilstrasse/Langensandstrasse recht gefährlich ist. Die Strasse mündet in einem spitzen Winkel ein und die Bushaltestelle ist mitten auf der Kreuzung. Falls dieses Projekt überarbeitet wird, sollte eine Verkehrszählung vorgenommen und evtl. das Vortrittsrecht geändert werden. Sinnvoll wäre eine Einmündung der Mättiwilstrasse im rechten Winkel was zu Folge hätte, dass auch Busse und LKWs gute Sicht nach rechts haben.

Ergänzungen zum Eintreten der Bau- und Verkehrskommission:

- Bei der Polizei sollte abgeklärt werden, wieviele Unfälle an der Kreuzung passieren, damit Schwachstellen der Kreuzung erkannt werden.
- Bei den Bushaltestellen sollte geprüft werden, ob man alle drei bis vier Haltestellen eine Bucht realisieren kann, damit der Verkehrsfluss gewährleistet ist.

Roger Jenni (FDP)

Jan Holecek (CVP)

Roger Jenni (FDP)

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Jan Holecek (CVP)

Reto Deschwanden (CVP)

Wenn man mit einem kleinen Lieferwagen von der Mättiwilstrasse auf die St. Niklausenstrasse möchte, muss man auf die Gegenfahrbahn ausweichen und wenn man kein Auto mit ganz freier Sicht nach hinten hat, ist die Kreuzung nicht überschaubar. Daran würde auch die neue Situation nichts ändern und man sollte deshalb die Vortrittsregelung grundsätzlich überdenken. Historisch bedingt war die Lösung vielleicht gut, jetzt haben sich aber durch die Überbauungen die Situation und der Verkehrsfluss geändert.

Roger Jenni (FDP)

Man muss sich überlegen, ob man mit einer Vortrittsänderung wirklich diese Hauptachse via Mättiwilstrasse möchte. Man wird wahrscheinlich mehr Durchgangsverkehr haben, wenn man die Kreuzung so gestaltet, dass man von Horw direkt in die St. Niklausenstrasse münden kann, es dürfte auch für die Nidwaldner als Umweg wieder attraktiver werden. Ich möchte weder gegen die eine noch die andere Lösung sprechen, man müsste die Interessenlagen von beiden Quartieren abklären.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Mit der Massnahme würde man die Verkehrssicherheit erhöhen. Der Durchgangsverkehr hängt nicht davon, dass jemand die Route wählt, weil er Vortritt hat oder nicht.

Roger Jenni (FDP)

Bemerkung zum B+A, Punkt 4.2: Phase 2 (Umsetzung 2010 bis 2013)

Ich rate dem Gemeinderat dringend, in einem speziellen Fall unverzüglich mit der Landverhandlung zu beginnen. Die Charaktereigenschaften und Vorstellungen des Grundstückseigentümers sind dem Gemeinderat ja aus früheren Verhandlungen mehr als nur unangenehm bekannt.

Roger Jenni (FDP)

#### **Abstimmung:**

**Vom Planungsbericht Betriebs- und Gestaltungskonzept St. Niklausen-/Stutzstrasse wird einstimmig Kenntnis genommen.**

Brigitte Germann-Arnold (LZO)

#### **4. B+A Nr. 1352 Ausbau St. Niklausenstrasse im Abschnitt Post Kastanienbaum - Utohorn**

##### **Eintreten GPK**

Grundsätzlich gibt es zu dem B+A nichts Negatives, die baurelevante Sachen werden wir von der BVK vernehmen. Erstaunt hat uns aber die Tendenz, dass die Busse breiter geworden sind und wir haben uns Gedanken gemacht, wie die Busse auf der schmalen Strasse kreuzen können. Es verwundert uns auch, dass die vbl jetzt eine Variante mit schmäleren Bussen prüft, denn es wurde uns gesagt, die Busse werden nach EU-Norm immer breiter. Die Landverhandlungen scheinen bis auf wenige Ausnahmen auf einem guten Weg zu sein. Dennoch könnte es im Bereich Hotel Kastanienbaum Probleme geben, da das Hotel mit dem Bau der Strasse Parkplätze verlieren würde. Es ist anzunehmen, dass die Robal AG Ersatzansprüche geltend machen wird, auf die Forderungen einzugehen, wird entsprechend schwierig werden. Bezüglich der Kosten stellen wir uns eine genauere Berechnung vor, die vorliegende Berechnung ist sehr grosszügig. Die GPK ist für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1352.

Heinz Sigrist (FDP)

##### **Eintreten BVK**

Vor dem Hotel Kastanienbaum resp. bei der Einmündung Seestrasse sind auf dem Trottoir Parkplätze vorgesehen. Diese sollen so realisiert werden, dass der gesamte Einmündungsbereich auf das gleiche Niveau angehoben wird, so dass nicht der Eindruck

Roger Jenni (FDP)

entsteht, dass Fahrzeuge auf dem Trottoir abgestellt sind. Die BVK hat sich gewundert, wie seinerzeit die Parkplätze auf dem heutigen Trottoir realisiert worden sind. Wir konnten nicht feststellen, ob das überhaupt legitim ist. Es ist uns aber klar, dass Kompromisse mit dem Grundstückseigentümer eingegangen werden müssen, um das gewünschte Land unkompliziert erwerben zu können. Einzelne BVK-Mitglieder können sich sogar vorstellen, die jetzigen Parkplätze zu überdachen und ein weiteres Abstelldeck für die Ersatzparkplätze zu realisieren. Zu welchen Lasten ein solches Vorhaben realisiert werden könnte, wurde nicht diskutiert. Wir erachten es als sinnvoll und notwendig, auch die Werkleitungen zu erneuern und mit nicht gemeindeeigenen Werken wie Swisscom, Cablecom, CKW, ewl abzuklären, ob auch sie Handlungsbedarf haben. Zu den Kosten haben wir festgestellt, dass der Voranschlag, im Verhältnis zum Volumen resp. der geplanten Strassenlänge, im höheren Bereich anzusiedeln ist. Die Aufträge werden aber alle ausgeschrieben, so dass die vorsichtige Einschätzung nicht überzahlt wird, jedoch besteht das Risiko, dass für Sonder- und Zusatzwünsche grosszügig Geld ausgegeben wird. Die BVK appelliert an Planer und Bauherr für eine massvolle Einschätzung von allfälligen Zusatzarbeiten. Über den aktuellen Stand der Erwerbsverhandlungen sind wir nicht informiert, vielleicht kann der Gemeinderat noch Ausführungen machen über den best case und den worst case. Die BVK ist einstimmig für Eintreten.

#### **Eintreten CVP**

Auch uns ist aufgefallen, dass beim Hotel Kastanienbaum Parkplätze auf dem Trottoir sind. Die Parkplätze behindern die Fussgänger, d.h. wenn man auf dem Trottoir von der St. Niklausenstrasse in die Seestrasse möchte, muss man wegen der Parkplätze auf die St. Niklausenstrasse ausweichen. Der CVP-Fraktion ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Sicherheit von den Fussgängern im Vordergrund steht. Das Trottoir von der St. Niklausenstrasse sollte um 2.00 m bis 3.00 m verlängert werden, damit ein nahtloser Übergang auch mit Kinderwagen möglich ist. Das führt dazu, dass ein bis zwei Parkplätze weniger realisiert werden können. Uns sind auch die hohen Baukosten aufgefallen und wir erwarten, dass diese sicher nicht überschritten werden. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1352.

Reto Deschwanden  
(CVP)

#### **Eintreten L2O**

Eine Vorlage zum Strassenbau begeistert die L2O selten, es ist aber eine Konsequenz aus dem Postulat Nr. 474 und der Motion Nr. 512. Wir können dem Projekt folgende positiven Seiten abgewinnen:

1. Die Situation für Fussgänger und Bus wird drastisch verbessert.
2. Die Sicherheit für Velofahrende, es handelt sich immerhin um einen Teil der nationalen Veloroute, wird auch verbessert.
3. Es wird gleichzeitig ein Trennsystem für Abwasser eingeführt.
4. Es handelt sich um ein Gesamtkonzept.

Bei dem Konzept überrascht uns, dass die Bestvariante um 1.00 m überschritten wird und dass das Trottoir im Bereich der Parkplätze nicht durchgehend geplant ist. Wir sehen ein gewisses Sparpotenzial bei den Kandelabern, sie wurden in einer ungewöhnlichen Dichte geplant. Wir sind der Auffassung, dass 4.5 Mio Franken viel Geld für ein Strassenprojekt ist. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er bei der Ausschreibung noch das ganze Sparpotenzial ausreizt, ohne das Konzept zu beeinträchtigen. Wir erwarten vom Einwohnerrat, dass er bewilligte Investitionen nicht nur über eine Verschuldungspolitik macht, sondern auch auf der Einnahmenseite Sorge trägt und nicht leichtfertig mit einer Steuersenkungspolitik solche Vorhaben auch wieder in Frage stellt. Wir sind für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1352.

Konrad Durrer (L2O)

#### **Eintreten FDP**

Der geplante Ausbau ist sinnvoll und für eine Gemeindestrasse der Kl. 1 genügend. Für

Ruedi Meier (FDP)

den zusätzlichen Landerwerb von ca. 500 m<sup>2</sup> sollen mit den Grundeigentümern die Verhandlungen mit der nötigen Sorgfalt und genügend Zeit geführt werden, so dass für alle Parteien eine annehmbare Lösung gefunden werden kann. Die Verhandlungen sollen sofort aufgenommen werden und parallel zur Vorprüfung durch das Vif laufen. Bei den Baukosten, eher an der oberen Grenze, bitten wir den Gemeinderat, bei der Ausschreibung die Kosten im Auge zu behalten und wenn möglich zu senken. Die Randbedingungen für den Bauablauf sind unbedingt einzuhalten, vor allem auch die Zugänge zu den Privatparzellen. Für die Finanzierung unterstützen wir den Vorschlag vom Gemeinderat. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1352.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten, wird aber in der Detailberatung einen Antrag stellen.

Erhard Kälin (SVP)

Mit dem B+A wird ein lange gefordertes Projekt vorgelegt, das aus finanziellen Gründen mehrmals hinausgeschoben wurde. Es wird der erste Teilabschnitt im dicht besiedeltesten Gebiet realisiert. Zu einigen Bemerkungen aus der Eintretensdebatte möchte ich schon jetzt Stellung nehmen:

Manuela Bernasconi (CVP)

Zur Breite der Busse ist zu sagen, dass die vbl gemerkt hat, dass sie nicht nur in Horw mit den breiten Bussen an Grenzen stossen. Darum werden von der vbl z.Zt. die Möglichkeiten für den Einsatz von schmäleren Bussen abgeklärt.

Beim Trottoir beim Hotel Kastanienbaum möchte man zeigen, jetzt kommt beim Übergang Richtung Seestrasse etwas Neues. Die Hauptachse ist ja Richtung Kastanienbaum und nicht Richtung Seestrasse. Wenn man von der St. Niklausen- in die Seestrasse fährt merkt man durch die Niveauanhebung, dass man in einen anderen Bereich kommt. Da einem Autofahrer dieser Wechsel bewusst wird, war die Überlegung, dass dort einige Parkplätze geplant werden können. Für den Fussgänger endet das Trottoir sowieso. Das Hotel Kastanienbaum verliert Parkplätze und man hat mit der geplanten Lösung bei den Landverhandlungen noch eine gewisse Handhabung.

Richtig festgestellt wurde, dass mehr Kandelaber geplant sind. Vor allem der Quartierverein Kastanienbaum/St. Niklausen kam immer wieder mit dem Anliegen, man soll die Strasse besser ausleuchten. Durch die dichtere Besiedlung des Quartiers in den letzten Jahren möchte man eine bessere Beleuchtung.

Beim Landerwerb ist es selbstverständlich, dass die Verhandlungen sorgfältig geführt werden, wie man das bei anderen Projekten auch gemacht hat. Immer, wenn an der Strecke ein Bauprojekt war hat man versucht, gleich den Landerwerb einzuhandeln. Er ist noch nicht ganz über die Bühne, d.h. man ist teilweise am Verhandeln, teilweise werden auch schon Verträge ausgearbeitet. Wenn der B+A genehmigt wird, wird nächste Woche bereits die erste Landverhandlung geführt.

Bei den Kosten wurden Mittelpreise genommen plus ein paar Prozent, die üblicherweise hinzugerechnet werden. Wir werden natürlich ausschreiben und sorgfältig vorgehen. Im Moment stelle ich aber fest, dass die Konjunktur so angezogen hat, dass auch die Preise nicht mehr ganz so tief sind wie man es sich wünscht oder wie man es in der letzten Zeit gewohnt war.

In der Bau- und Verkehrskommission wurde eine grundsätzliche Frage gestellt, auf die wir noch eine Antwort erwarten. Wurden die Parkplätze auf dem Trottoir vor dem Hotel Kastanienbaum bewilligt oder sind diese illegal?

Jan Holecek (CVP)

Es handelt sich um ein langjähriges Projekt und ich fasse die wichtigsten Punkte zusammen:

Manuela Bernasconi (CVP)

1980 wurde mit dem Hotel Kastanienbaum, damals war es eine Erbengemeinschaft, verhandelt. Man wollte das Trottoir, damit die Strasse gebaut werden kann. Die Erbengemeinschaft forderte Realersatz, den die Gemeinde auch hätte geben können, weil sie noch ein Grundstück hatte, auf dem man hätte Parkplätze realisieren können. Aus Gründen, die mir nicht bekannt sind, wurden keine Parkplätze erstellt und das Grundstück der Gemeinde verkauft. Da man keinen Realersatz mehr bieten konnte, hat dies die Landverhandlungen bis heute erschwert. 1986 wurde die Baubewilligung für das Hotel Kastanienbaum erteilt, in die Bedingungen und Auflagen betr. dem 2.00 m breiten Trottoir aufgenommen wurden. In den Verhandlungen war man sich wieder nicht ganz einig, man hat sogar über Beträge gesprochen und ist soweit gekommen, dass man gesagt hat, die Gemeinde würde das Trottoir im Rahmen der Erneuerung und Sanierung bauen. Während der Bau des Hotels fortschritt, kamen die Verhandlungen wieder ins Stocken, die Gründe dafür sind heute nicht mehr nachvollziehbar. Ich nehme an, dass das Trottoir dann irgendwann vom Hotel auf eigene Kosten gebaut wurde und man war immer noch nicht handelseinig. So ging es weiter, zwischendurch hat man gemerkt, dass die Angelegenheit noch nicht geregelt ist, Landverhandlungen hat man auch immer wieder geführt. 1994 wollte man dann alles bereinigen und hat gemerkt, dass man in der Baubewilligung gar nicht solche Bedingungen und Auflagen machen kann, weil man ja kein bewilligtes Projekt hatte. Wahrscheinlich ist es so, dass dann das Hotel der Meinung war, das Trottoir wurde von der Gemeinde nicht bezahlt, wir realisieren da jetzt Parkplätze. Es ist auf jeden Fall so, dass die Parkplätze nicht bewilligt wurden. Man war sich dessen später immer wieder bewusst, hat aber nach so vielen Jahren Probleme, das wieder gut zu machen. Jetzt sind wir wieder in Landverhandlungen und wir versuchen jetzt, Parkplätze, nicht in der Anzahl und nicht auf dem Trottoir, zu bauen. In der ganzen Sache wurden von beiden Seiten Verfahrensfehler gemacht. Vom Grundeigentümer hören wir immer wieder, dass man nicht mehr gutmachen kann, was man 1980 nicht gemacht hat. Der heutige Gemeinderat kann an dieser Altlast nichts mehr ändern, weil wir dort keinen Landersatz anbieten können. Für uns ist es aber wichtig, offen in die Verhandlungen zu gehen und vielleicht gibt es ja andere Möglichkeiten, wie von der Fraktion bereits erwähnt, gewisse Parkplätze abzugelten. Grundlage aller Verhandlungen ist auf alle Fälle eine Gleichbehandlung aller Grundeigentümer.

Sie formulieren die historisch bedingte Geschichte von gescheiterten Verhandlungen mit dem Fazit, dass die Parkplätze eigentlich widerrechtlich erstellt wurden und rechtfertigen resp. akzeptieren das damit, dass das Ganze rund 20 bis 25 Jahre zurückliegt. Was erklären Sie den Leuten, denen Sie jetzt per Einschreiben, Verwaltungsgericht usw. angedroht haben, dass sie ihre Mauern und Hecken auf 1.20 m Höhe zurückschneiden müssen, die historisch bedingt aber schon Generationen älter sind als die widerrechtlich erstellten Parkplätze ?

Roger Jenni (FDP)

Das ist eine schwierige Verknüpfung, auf die ich jetzt nicht eingehen möchte. Es ist so, dass die Angelegenheit mit den Parkplätzen seit fast 30 Jahren ungeklärt ist, jetzt aber von uns geklärt wird. Warum unsere Vorfahren das nicht gemacht haben, muss ich hier, glaube ich, nicht erklären.

Manuela Bernasconi (CVP)

Frage zu Punkt 1, Ausgangslage

Bei der Fahrbahn heisst es, die Gesamtlänge beträgt ca. 650 m. Wenn man die Detailpläne anschaut sieht man, dass die Strasse bis zur Kreuzmattwaldstrasse führt und der Abschnitt bis Utohorn fehlt. Wird dieser so belassen oder ist das ein späteres Teilstück?

Thomas Zemp (CVP)

Das Projekt schliesst an ein zu einem früheren Zeitpunkt ausgebautes Teilstück und endet beim Kreuzmattwald. Utohorn ist eine Bezeichnung, die das ganze Gebiet umfasst.

Manuela Bernasconi (CVP)

Ist die bestehende Strasse in der Breite und konzeptionell (Trottoir auf der richtigen Seite) voll kompatibel?

Thomas Zemp (CVP)

Ich entdecke einen Widerspruch und zwar heisst es auf Seite 2, die Fahrbahnbreite beträgt 5.90 m plus Gehweg von 1.60 m bis 2.00 m, das ergibt eine Strassenbreite von 7.50 m bis 7.90 m. Wenn man auf den Plänen, Normalprofil 1:20, schaut, wird eine Gesamtbreite von 8.50 m ausgewiesen. Welche Aussagen der beiden ist richtig?

Jörg Stalder (L20)

In dem Teilstück hat man bereits Land erworben und man hat dort die ausgesparte Breite ausgewiesen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Man hat Land gekauft und dann festgestellt, dass eine schmalere Strasse ausreichend ist. Ich bitte darum, nicht breiter als notwendig zu bauen.

Jörg Stalder (L20)

Ich gebe zu bedenken, dass der Aufwand, um den Erwerb für das nicht benötigte Land wieder rückgängig zu machen, wahrscheinlich grösser ist, als was die Strasse dann schmaler wird. In dem dichtbesiedelsten Gebiet ist auch eine gewisse Mehrbreite vertretbar. Zu kleinen Verschiebungen kann es kommen, weil Landerwerbsverhandlungen über einen Zeitraum von mehreren Jahren durchgeführt werden und es sein kann, dass Projekte in der Zwischenzeit angepasst werden.

Manuela Bernasconi (CVP)

Wo jetzt die Parkplätze projektiert sind, wird das Niveau angehoben und wird platzähnlich erscheinen. So wie die vier Felder jetzt hintereinander markiert sind, schneidet der erste Parkplatz die Lauflinie vom Trottoir ab. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Lauflinie von 2.00 m Breite bei der Einmündung auf den Platz beibehalten wird.

Roger Jenni (FDP)

Im Bereich vom Hotel Kastanienbaum soll ein Streifen Land erworben werden. Genau dort, wo auch die Parkplätze eingezeichnet sind. Die Gemeinde erwirbt den Boden und die Parkplätze bleiben. Wenn das gemacht wird, können noch viele Horwer kommen und sagen, man solle ihnen das Land abkaufen und die Parkplätze würden sie behalten. Falls die Parkplätze bestehen bleiben, muss man das Land ausklammern und darf es nicht erwerben.

Jan Holecek (CVP)

Bemerkung zum Punkt 3.4 Strassenbeleuchtung:

Der Ausbau von 8 auf 22 Kandelaber ist m.E. zu viel. In dem Quartier ist zwar gebaut worden, so viel mehr Bewohner sind aber nicht hinzugekommen. Es wurde der Aspekt Sicherheit erwähnt, der jeweils sehr subjektiv beurteilt wird. Es besteht z.B. die Möglichkeit, einen weicheren Lichtton einzusetzen, um die Sicherheit zu erhöhen. Die Anzahl der Kandelaber mehr als verdoppeln ist unverhältnismässig.

Jörg Stalder (L20)

Die von Herrn Holecek erwähnten Argumente haben unter Umständen eine gewisse Berechtigung. Wenn man jemanden die Parkplätze realisiert und er kann diese nur zu eigenen Zwecken nutzen macht es Sinn, dass man sie ausschliesst. Es kann aber auch konträr wirken, weil es in diesem Fall so ist, dass 3 Parkplätze wegfallen. Wenn es den Verhandlungen nützt, dass man die Parkplätze, die verloren gehen, mit den geplanten kompensieren kann und nicht über einen jahrelangen Weg der Zwangsenteignung gehen muss, muss man abwägen, ob es Sinn macht oder nicht.

Roger Jenni (FDP)

Wenn die Parkplätze von der Gemeinde gekauft werden, müssen diese dann durch die Gemeinde bewirtschaftet werden?

Reto Deschwanden (CVP)

Parkplätze auf öffentlichem Grund müssen bewirtschaftet werden. Aus Kostengründen ist es nicht möglich, ein Taxometer aufzustellen, damit dieses rentiert, müssen mindestens 8 Parkplätze vorhanden sein. Diese Frage werde ich mit in die Verhandlungen nehmen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Es ist mir ganz neu, dass in einer Gesetzgebung über eine Rendite gesprochen wird.

Roger Jenni (FDP)

Das kann man lösen, indem man für die Benützung eine Jahrespauschale vereinbart.

Franz Krieger (CVP)

Punkt 7 Baukosten (Kostenvoranschlag Preisbasis August 2007)

Erhard Kälin (SVP)

Die vorgesehene Strassenlänge von 650 m mit einer Breite von 7.70 m, gemäss Regelquerschnitt inkl. Trottoir und Radstreifen, ergeben eine Fläche von 5'000 m<sup>2</sup>. Der Kostenvoranschlag beträgt insgesamt 4.94 Mio Franken, das ergibt einen Preis pro m<sup>2</sup> von durchschnittlich Fr. 988.00. Für die neue Kantonsstrasse, zwischen Kreisel Merkur und Wegscheide, sind für 550 m Länge und im Schnitt 18 m Breite, inkl. Parkplätzen, Vorplätzen und Begegnungszone, umgerechnet total 9'900 m<sup>2</sup> Fläche verbaut worden. Der Kostenvoranschlag war damals 5.5 Mio, das ergibt einen Durchschnitt von Fr. 555.00 pro m<sup>2</sup>, also eine Differenz von 78 %. Die SVP-Fraktion kommt zu dem Schluss, dass die Baukosten vom Teilabschnitt Post Kastanienbaum - Utohorn in keinem Verhältnis zu denen der Kantonsstrasse stehen. Wir stellen darum den Antrag, ein Kostendach von insgesamt 3.95 Mio Franken, inkl. Siedlungsentwässerung und Wasserleitung, festzulegen. 3.95 Mio Franken sind immer noch Fr. 790.00 pro m<sup>2</sup> und 42 % mehr, als die Kantonsstrasse gekostet hat.

Sie haben eine sehr einfache Rechnung gemacht, es ist sehr schwierig, die Strassen einfach 1:1 zu vergleichen. Man muss auch bemerken, dass es bei der Entwässerung weiter geht als bis zum Hotel Kastanienbaum, es geht bis in die Seestrasse, weil ein vernünftiger Anschluss gefunden werden muss. Auch spielt die Beschaffenheit des Untergrundes eine grosse Rolle und wenn man einen Vergleich anstellen möchte, muss der schon genauer erfolgen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Ich verstehe den Unmut der SVP, ich verstehe ihn auch, weil uns hier schon Sachen vorgetragen und falsch verkauft worden sind und am Schluss anders abgerechnet wurden, als dass es der Bewilligung und Vorstellung des Einwohnerrates entsprach. Ein Vergleich mit der Kantonsstrasse hinkt aber ein wenig. Man hat an der Kantonsstrasse zum allergrössten Teil alles auf bestehende Foundationen bauen können. Bei den Kosten dieses Projekts habe ich die Vorstellung, dass der Strassenkörper ausgewechselt wird. Das ist nicht nur der Belag, eine Strasse besteht aus einem Unterbau mit einer Kofferung, die eine Tragfähigkeit von 40 Tonnen gewährleisten muss. Es wäre heikel, den Betrag zu reduzieren, dann würde man Äpfel mit Birnen vergleichen. Der Anregung, Kosten zu sparen und vernünftig mit dem gesprochenen Kredit umzugehen, schliesse ich mich vollumfänglich an. Der Kostenvorschlag wurde von einem Ingenieur erstellt und ist vorsichtig gerechnet, aber die auszuführenden Arbeiten werden alle gemäss Submissionsgesetz ausgeschrieben. Am Schluss können eigentlich nur Sonderwünsche in unendlichem Umfang angebracht werden, wo wir auch appellieren, dass diese vernünftig ausgeführt werden. Folgen Sie dem Antrag nicht. Geben Sie dem Gemeinderat unmissverständlich ein Zeichen, dass er die Kosten im Griff haben muss, dass er die Strasse vernünftig baut und nach Möglichkeit günstiger abrechnet, als im Kostenvoranschlag ausgewiesen. Hüten Sie sich aber davor, den Betrag zu plafonieren, wenn die Kenntnisse nicht grösser sind als die, die wir heute haben.

Roger Jenni (FDP)

Ich empfehle Ihnen auch, den Antrag der SVP nicht zu unterstützen. Ich gehe davon aus, dass damals bei den 5.0 Mio Franken die Kanalisationsleitung und Wasserversorgung nicht enthalten war, das waren separate B+A, die bewilligt wurden. Das Projekt enthält auch Landerwerb, was fast 10 % ausmacht. Nach den Voten der BVK stelle ich aber den Antrag, dass man nur den Abschnitt 7.1, Baukosten Strasse, mit einem Kostendach von 4.0 Mio Franken versieht. Wenn man schon der Meinung ist, dass der Bau günstiger wird, kann man auch den Kredit kürzen und wenn es dann nicht so kommt, kann man aufgrund der Submission immer noch einen Nachtragskredit stellen. Darum mache ich Ihnen beliebt, ein Kostendach von 4.0 Mio. Franken zu bewilligen und die anderen Positionen, 7.2 und 7.3, zu belassen.

Thomas Zemp (CVP)

Wir haben gar nicht das Wissen, wie die Beträge zustande kamen und was die Hintergründe sind. Es wurde bereits gesagt, ein Vergleich mit der Kantonsstrasse ist sehr schwierig. In Kastanienbaum haben wir Gefälle, wir haben Landabtausch, die anders sind, als an der Kantonsstrasse. Die Strasse wird gebaut und nicht vergoldet, sie erhält keinen Goldstreifen, nur damit sie teurer wird. Sie wird richtig und fachmännisch gebaut und dann kostet sie das, was sie kostet und wenn es am Schluss weniger ist, sind wir alle froh. Ich bitte Sie, den B+A so zu bewilligen.

Heinz Sigrist (FDP)

Ich bitte Sie, dem Kostenvoranschlag zu folgen. Irgendwo muss man ansetzen und wir haben erwähnt, dass es +/- 10 % sind und dass man Mittelpreise genommen hat. Zum Votum von Herrn Jenni, wir hätten Ihnen ein X für ein U vorgemacht, wüsste ich jetzt nicht wo. Wir haben Ihren Auftrag und den der Horwer Bevölkerung, dass man Vorhaben möglichst kostengünstig realisiert, immer ernst genommen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Einen Rat kann ich dem Gemeinderat noch mitgeben, es sind ja nicht alles unbedingt Branchenkenner, was den Strassenbau anbelangt. Wo Sie todsicher etwas sparen können, ist zum Zeitpunkt der Vergabe. Da gibt es gewisse Marktspielregeln wie Angebot und Nachfrage. Wenn Sie baldmöglichst ausschreiben, dass das im Winter oder Frühjahr beginnt, dann bekommen Sie die besseren Preise, als wenn Sie im Juni anfangen zu realisieren.

Roger Jenni (FDP)

Da muss man nicht Baufachmann sein, dass man das weiss. An dem B+A haben alles Fachpersonen mitgearbeitet, ich mache solche Sachen nicht am Küchentisch.

Manuela Bernasconi (CVP)

Bemerkung zum Ausbau, Punkt 3

Es heisst beim Aufbau der Fahrbahn, Geotextil wird verwendet wo notwendig. Ich schlage vor, Geotextil auf der ganzen Länge einzubauen, dann kann man eine Fundationsschicht sparen und über das Ganze gesehen, wird es noch ein wenig günstiger.

Reto Deschwanden (CVP)

Betreffend den Parkplätzen vor dem Hotel Kastanienbaum möchte ich noch bestärken, dass auch aus unserer Sicht ein durchgängiges Trottoir notwendig ist und keine Parkplätze im Weg sein dürfen.

Konrad Durrer (L2O)

Anregung zum Normalprofil:

Gemäss Gesamtkonzept ist die Strasse 5.90 m breit. Vom Hotel Kastanienbaum bis Uthorn besteht noch kein Trottoir. Eine Möglichkeit ist, die Breite von 5.90 m konstant einzuhalten und das übrige Land dem Gehweg zuzurechnen, d.h. wenn die Breite jetzt 6.10 m beträgt, wird das Trottoir 20 cm breiter.

Reto Deschwanden (CVP)

Auch wir wissen, dass die Kantonsstrasse mit diesem Projekt nicht 1:1 vergleichbar ist. Die Preisdifferenz ist aber dermassen hoch, dass es sich rechtfertigt, den Betrag zu reduzieren und ein Kostendach anzusetzen. Es wurde gesagt, die Strasse kostet einfach was sie kostet und dann werden wir weitersehen. Wenn das die Leitlinie für die B+A sein soll, dann können wir uns solche B+A sparen. Dann sagt uns Frau Bernasconi, es wird ungefähr so viel kosten, es ist unverbindlich, ihr seht am Schluss die Abrechnung. Natürlich kostet es am Schluss was es kostet, aber wenn man so einen grossen Reservebetrag hat, dann wird das Geld auch leichter ausgegeben. Herr Zemp hat richtig gesagt, dass bei auftauchenden Problemen ein Nachtragskredit verlangt werden kann. Darum bitte ich Sie, dem vorgeschlagenen Kostendach zuzustimmen.

Alwin Larcher (SVP)

Ich unterstütze die Idee von Herrn Deschwanden, die Fahrbahnbreite gemäss Konzept durchzuziehen und das Mehrland den Fussgängern und Velofahrenden zur Verfügung zu stellen.

Jörg Stalder (LZO)

Der Kostenvoranschlag wurde von Spezialisten gerechnet und ich habe Vertrauen in die Spezialisten. Wenn die Strasse richtig gebaut wird kostet sie das, was sie kosten muss. Man kann doch nicht einfach sagen, jetzt reduzieren wir den Kostenvoranschlag um 1.0 Mio. Franken und schauen was passiert. Das finde ich sehr verantwortungslos.

Heinz Sigrist (FDP)

Den Voten der BVK habe ich entnommen, dass sie zu dem Schluss gekommen sind, dass der Kostenvoranschlag gut gerechnet wurde. Dann gibt es die Fragen, die Herr Deschwanden und Herr Stalder aufgeworfen habe. Man könnte ja sagen, man macht die Strasse überall gleich breit und das übrige Land wird nicht verbaut. Dann wird es auch günstiger. Aber man sagt jetzt schon, wir bauen dann das Trottoir ein wenig breiter und schon sind wieder ein paar Zehntausend Franken mehr ausgegeben. Ich weiss im Moment keine Situation, wo der Gemeinderat schon einmal einen Nachtragskredit verlangt hat. Das liegt vermutlich daran, dass immer gut gerechnet wurde. Es ist keine Katastrophe zu sagen, es ist ein ungünstiger Zeitpunkt für die Realisierung, man kann es vielleicht sogar noch einmal 1 Jahr hinausschieben. Ich sehe kein Problem, auch aufgrund der Stellungnahme der BVK, wenn man den Kredit kürzt, anstatt den Betrag in das Budget und die Finanzpläne aufzunehmen und dann daran denken muss, man hat dort noch soundso viel Reserve.

Thomas Zemp (CVP)

Es erfüllt uns mit Stolz, dass unsere Voten so gut aufgenommen werden. Wenn wir den B+A zur Prüfung vorgelegt bekommen, können wir auch nur in dem Kostenrahmen von +/- 10 % einschätzen. Beim Bau, wenn man in den Boden geht, gibt es immer ein Szenario best case und ein Szenario worst case. Beim Bau der Kantonsstrasse hatte man die bestehenden Werkleitungen, die nur ersetzt wurden, die Grabtiefe war aus den Felsverhältnissen der bestehenden Leitungen vorgegeben. Wenn man von der St. Niklausenstrasse spricht, dann kann man wegen dem Felsabbau die Kosten nur abschätzen. Wenn man z.B. einen normalen Baggeraushub macht, kann man den m3 für Fr. 11.00 entsorgen. Wenn man Sprengfelsen hat, und den gibt es an der St. Niklausenstrasse, wird es sehr schwierig abzuschätzen und es kann Fr. 150.00 pro m3 kosten. Wir haben also die Problematik, dass die Kosten nicht auf den Franken genau festgelegt werden können. Man muss jetzt fragen, für was möchten wir den Kostenvoranschlag machen? Für den best case, dann wird es vielleicht 20 % günstiger oder für den worst case, wo es zu einer Kostenüberschreitung von 10 % kommen kann? Auf der Grundlage, die wir haben, und die auch der Ingenieur annehmen muss, hat der Kostenvoranschlag seine Berechtigung.

Roger Jenni (FDP)

Alle Fraktionssprecher haben gesagt, der Kredit sei hoch und man gehe davon aus, dass es günstiger wird. Seien Sie konsequent und sprechen Sie eine tieferen Kredit. Herrn Jenni möchte ich fragen, was so schlimm daran ist, einen Zusatz- oder Nachtragskredit zu verlangen?

Thomas Zemp (CVP)

Auch beim Bau der Kantonsstrasse wurden Leitungen ausgewechselt und es wurde ein rechter Aufwand betrieben. Beim Projekt St. Niklausenstrasse würden wir immer noch 42 % höhere Kosten bewilligen, als beim Bau der Kantonsstrasse. Die Ingenieure sagen schon, der Betrag sei richtig, sie sind damit auf der sicheren Seite, das Verhältnis stimmt aber einfach nicht.

Erhard Kälin (SVP)

Wenn Sie den Kostenvoranschlag kürzen und am Schluss evtl. einen Nachtragskredit haben möchten, ist das Ihnen überlassen. Das ist dann eine politische Entscheidung und keine Sachentscheidung. Der Kostenvoranschlag wurde in der Mitte von best case und worst case gerechnet. Da darf man nicht sagen, es wurde falsch gerechnet, sondern es ist ein politischer Wille, knäpper als der Ingenieur und ohne das Wissen des Ingenieurs zu rechnen, nur aufgrund von unserem subjektivem Empfinden. Die Variablen sind bei diesem Projekt einfach zu gross. Zum Votum von Herrn Kälin ist zu sagen, dass an der Kantonsstrasse ein ganz anderer Baugrund vorhanden ist. Dieser ist viel leichter zu bearbeiten als wenn sie im Fels arbeiten, wie sie ihn in Kastanienbaum sehr oft antreffen und das macht auch die Kostendifferenz aus. Zudem wird neu das System getrennt, es wird eine Meteor- und eine Fäkalwasserleitung geben, was bis anhin nicht der Fall war. In der Kantonsstrasse waren diese bereits vorhanden. Wenn Sie den Betrag plafonieren, werden Sie das prozentual oder einzelne Kapitel, weil es verschiedene Kostenstellen sind, kürzen? Ich weiss nicht, wie Sie plötzlich eine Wasserleitung günstiger machen, wenn Sie Koffierung und Foundationen zu teuer gerechnet haben.

Roger Jenni (FDP)

Ich habe es so verstanden, dass Sie die Baukosten, Punkt 7, bei gleichem Ausbaustandard, um 10 % reduzieren möchten, d.h. bei der Strasse und nicht bei der Siedlungsentwässerung und der Wasserleitung.

Manuela Bernasconi (CVP)

Es sind zwei verschiedene Anträge. Der der SVP bezieht sich auf alle drei Punkte, mein Antrag bezieht sich nur auf den zweiten Punkt, d.h. für den Strassenbau ein Kostendach von 4.0 Mio. Franken inkl. MwSt. und zuzüglich allfälliger Teuerung festzulegen.

Thomas Zemp (CVP)

Frage an die SVP-Fraktion: Lautet Ihr Antrag, die Kürzung auf die drei Punkte zu verteilen?

Brigitte Germann-Arnold (L20)

Nein, wir möchten ein Kostendach von 3.95 Mio. Franken, die Verteilung interessiert uns nicht gross.

Erhard Kälin (SVP)

Wasserleitungen und Kanalisationen sind in sich geschlossene Rechnungen, zusammenstreichen macht da nicht viel Sinn. In allen geäusserten Voten ging es lediglich nur um den Ausbaustandard der Strasse. Verlangen Sie doch ein Time out und sprechen sich in Ihrer Fraktion ab, wieviel günstiger die Strasse werden soll.

Roger Jenni (FDP)

Ich schlage vor, Sie lassen über den Antrag der SVP abstimmen. Wenn er angenommen wird, sind Punkt 2, 3 und 4 obsolet. Wenn er nicht angenommen wird, beschliessen wir Einzelbeträge, meinen Antrag können Sie dann unter Punkt 2 nehmen.

Thomas Zemp (CVP)

## 5. Fragestunde

anschliessend Fortsetzung mit Traktandum 4, B+A Nr. 1352

### Abstimmung:

#### Punkt 1:

Der Ausbau der St. Niklausenstrasse im Abschnitt Post Kastanienbaum bis Utohorn wird beschlossen.

**Der Ausbau wird einstimmig beschlossen.**

Gegenüberstellung Antrag des Gemeinderates Punkte 2, 3 und 4 und Antrag SVP.

### Ordnungsantrag:

Das ist kein Antrag einer vorberatenden Kommission. Muss man nicht die zwei Anträge gegenüberstellen und dann gegen den der Gemeinde?

Im Prinzip haben Sie recht, der Einfachheit halber stimmen wir aber so ab, weil der Antrag von Herrn Zemp nur einen der drei Punkte betrifft.

#### Punkte 2, 3 und 4

<p><b>Antrag Gemeinderat:</b> Wir beantragen Ihnen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für den Strassenbau einen Kredit von Fr. 4'420'000.00 (inkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 620.00.501.40, zu bewilligen.</li> <li>- für die Siedlungsentwässerung einen Kredit von Fr. 360'000.00 (exkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 715.00.501.44, zu bewilligen.</li> <li>- für die Wasserleitung einen Kredit von Fr. 160'000.00 (exkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 705.00.501.48, zu bewilligen.</li> </ul>	17 Stimmen
<p><b>Antrag SVP:</b> Punkt 2, 3 und 4 ersetzen durch:</p> <p>Punkt 2: "Für den Ausbau von Strasse, Siedlungsentwässerung und Wasserleitungen wird ein Betrag von 3.95 Mio. Franken bewilligt."</p> <p>Punkt 3: "Die effektiv entstandenen Kosten werden nach Bauvollendung anteilmässig auf die Konten Nrn. 620.00.501.40, 715.00.501.44 und 705.00.501.48 verteilt."</p>	7 Stimmen

#### Punkt 2

Gegenüberstellung Antrag des Gemeinderates und Antrag von Herrn Zemp

<p><b>Antrag Gemeinderat:</b> Für den Strassenbau wird ein Kredit von Fr. 4'420'000.00 (inkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 620.00.501.40, zu bewilligt.</p>	14 Stimmen
<p><b>Antrag Thomas Zemp:</b> Für den Strassenbau wird ein Kredit von Fr. 4'00'000.00 (inkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 620.00.501.40, zu bewilligt.</p>	7 Stimmen

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Heinz Sigrist (FDP)

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

**Punkt 3:**

Für die Siedlungsentwässerung wird ein Kredit von Fr. 360'000.00 (exkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 715.00.501.44 bewilligt.

**Dem Antrag wird mit 22:5 Stimmen dem Antrag zugestimmt.**

**Punkt 4**

Für die Wasserleitung wird ein Kredit von Fr. 160'000.00 (exkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 705.00.501.48 bewilligt.

**Dem Antrag wird mit 22:0 Stimmen zugestimmt.**

**Punkt 5**

Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.

**Der Finanzierung wird mit 22:0 Stimmen zugestimmt.**

**Gesamtabstimmung:**

**Der B+A Nr. 1352 wird mit 22:5 Stimmen angenommen.**

**6. Motion Nr. 254/2006 von Thomas Zemp, CVP, und Mitunterzeichnenden:  
Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Einsatz von Videoüberwachungsanlagen**

Vor einem Jahr habe ich die Motion eingereicht. Eine gesetzliche Grundlage ist Voraussetzung, dass man eine Videoüberwachungsanlage einsetzen kann. Meine Begründung der Notwendigkeit kann man dem Motionstext entnehmen. Gemäss dem Geschäftsreglement müssen Motionen innerhalb von 12 Monaten nach Einreichen im Rat behandelt werden. Die Frist ist damit fast bis zum letzten Tag ausgenützt worden. Für mich ist es unverständlich, wieso es so lange dauern musste, zumal es heute ja lediglich darum geht, die Motion zu überweisen oder nicht zu überweisen. Wenn die Motion überweisen wird, hat der Gemeinderat wieder 12 Monate Zeit, um die gesetzliche Grundlage auszuarbeiten. Konkret bedeutet das, dass seit Einreichen der Motion wahrscheinlich gute 2 Jahre vergehen werden, bis eine erste Überwachungsanlage aufgestellt werden kann. Nach dieser Feststellung werde ich mir überlegen, künftig meine Vorstösse dringlich einzureichen, zumal man das bei dieser Motion hätte begründen können. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen, falls diese vom Gemeinderat nicht entgegengenommen wird.

Thomas Zemp (CVP)

Das Geschäft war für die Juni-Sitzung traktandiert. Da die Traktandenliste aber so voll war und man wegen der Präsidentinnenfeier vorzeitig die Sitzung beenden wollte, wurde das Geschäft durch das Büro verschoben. Der Gemeinderat war schon früher bereit.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Es ist schwierig zu sagen, welche Delikte mit Videoüberwachungsanlagen hätten verhindert werden können. Sicher haben diese eine teilweise abschreckende Wirkung. Man weiss aber auch, dass sich die Gruppen dann verlagern und Zerstörungen an anderen Orten stattfinden. Die aktuelle Situation in Horw ist so, dass man eine Videoüberwachungsanlage beim Ein- und Ausgang der Einstellhalle Gemeindehaus hat. Vorübergehend waren auch schon an der Sammelstelle Ringstrasse und bei der Friedhofsgärtnerei Überwachungsanlagen im Einsatz. Schäden hatten wir schon beim Blockheizkraftwerk,

Susanne Heer (FDP)

am Lift beim Bahnhof, der Eingangstür Gemeindehaus und durch Diebstähle. Gewisse Sachen hätten auch mit einer Videoüberwachungsanlage nicht verhindert werden können. Gemäss Unterlagen vom Datenschutzbeauftragten hat Grossbritannien 1.5 Mio. Videoanlagen installiert, es ist das meist überwachte Land. Es gab dort zwei Studien, das einzige Land, das eine Studie über das Thema gemacht hat, und man kann sagen, dass die Kriminalität nur um 4 % reduziert werden konnte. Hingegen kann eine bessere Beleuchtung von Strassen, Plätzen und Eingängen sehr viel mehr dazu beitragen, solche Delikte zu verhindern. Auch wir konnten das bei der Sammelstelle Ringstrasse erfahren, es gibt dort sehr viel weniger illegale Abfalldeponierungen. Es wurden auch mit anderen Gemeinden Gespräche geführt, einige Gemeinden setzen Überwachungsanlagen ein, andere gar nicht. Emmen ist bisher die einzige Gemeinde, die ein Reglement hat und nach allen Abklärungen muss man sagen, dass wir, auch wegen den vorübergehenden Installationen, ein Reglement haben müssen. Da es nicht erlaubt ist, die Privatsphäre zu beeinträchtigen, muss dieses sehr restriktiv und einschränkend formuliert werden. Der Gemeinderat ist bereit, die Motion entgegnzunehmen.

Die Probleme von Vandalismus, Zerstörungen und Littering sind mit Ärger und hohen Kosten verbunden und es ist der L2O-Fraktion bewusst, dass man dagegen etwas unternehmen muss. Aber die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage ist zweck- und verhältnismässig schwierig umzusetzen, die Wirksamkeit von Videoüberwachungen wissenschaftlich nicht belegt. Es fragt sich, was der Zweck und die Folgen von Videoüberwachungen sind, was überwacht werden soll, wie man damit umgeht und ob die materiellen und personellen Mittel im Verhältnis zum Resultat stehen. Die Arbeit der Bearbeitung und Auswertung von Aufnahmen darf auch nicht unterschätzt werden. Dazu kommt, dass eine personenbezogene Videoüberwachung ein schwerer Eingriff in die Privatsphäre darstellt. Sollten Überwachungsanlagen installiert werden, wird sich ein allfälliger Vandalismus wahrscheinlich in Bereiche verlagern, die nicht überwacht sind. Die erhoffte Prävention könnte sich auch in eine Provokation auswirken. Kameras kann man beschädigen und austricksen, so dass diese ihren Zweck nicht mehr erfüllen können. Videoüberwachung setzt nicht nur eine gesetzliche Grundlage voraus, ich staune, dass auch ohne diese Grundlage bereits Überwachungen in Horw durchgeführt wurden, es wird auch eine genaue Problem- und Massnahmenanalyse benötigt. Wir sind der Meinung, dass das Problem vom Vandalismus und Littering in Horw mit schonenderen Massnahmen angegangen werden kann, z.B. mit baulichen Massnahmen an den betroffenen Plätzen oder Präventionsprojekten mit Jugendlichen, um sie für ihre Umgebung zu sensibilisieren. Eine Investition in diese Massnahmen ist sinnvoller als die Anschaffung und Betreibung von Videoüberwachungsanlagen. Aus diesen Gründen erachten wir die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage von Videoüberwachungsanlagen nicht für notwendig und empfehlen, die Motion nicht zu überweisen.

Wir diskutieren heute nicht über Videoüberwachung ja oder nein, sondern über eine gesetzliche Grundlage. Die Tatsache, dass bereits zwei Anlagen in Betrieb sind zwingt uns, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um das Ganze zu legalisieren. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Wenn man den Argumenten der L2O Glauben schenken möchte, muss man sich dafür einsetzen, dass alle Leute ihre Autonummern abnehmen können und dass sämtliche Radarkästen weggenommen werden. Wenn offenbar wissenschaftlich nicht erwiesen ist, dass Überwachungsanlagen wirksam sind, warum führt man dann Diskussionen über Mobilfunkantennen, wo ebenfalls nicht erwiesen ist, dass sie schädlich sind? Die SBB setzt Überwachungsanlagen ein und hat gute Erfahrungen gemacht. Tatsache ist, dass wir in Horw Anlagen in Betrieb haben und dass wir dazu eine gesetzliche Grundlagen brauchen.

Beatrice Heeb-Wagner  
(L2O)

Robert Odermatt  
(SVP)

Thomas Zemp (CVP)

Was resultiert aus den Aufnahmen der bereits bestehenden Anlagen und mit was für Kosten ist das verbunden? Im öffentlichen Raum ist es nicht notwendig, dass man überall gefilmt wird und sich beobachtet fühlen muss.

Beatrice Heeb-Wagner  
(L2O)

Die Einstellhalle ist kein öffentlicher Raum, sondern es handelt sich um eine Einfache Gesellschaft. Man konnte dort aber jemanden überführen, der ein Delikt begangen hat und auch ein Diebstahl konnte aufgeklärt werden. An der Ringstrasse, wo vorübergehend überwacht wurde, war es sehr aufwändig. Man muss täglich kontrollieren und dann müssen die Leute auf dem Film auch noch identifiziert werden können. Der Schutz der Privatsphäre ist nicht zu unterschätzen, man dürfte z.B. beim Fernheizwerk Passanten, die vorbeifahren nicht erfassen, sondern nur Personen, die ein Delikt in dem Umfeld begehen.

Susanne Heer (FDP)

Bei grossen Sportveranstaltungen ist eine Videoüberwachung üblich, ohne die wäre es nicht möglich, gewaltbereite Täter zu erkennen. Dem Vandalismus muss entgegengewirkt werden. Heute hat man bei Zerstörungen nur die Möglichkeit, Anzeige gegen unbekannt zu erstatten. Unterstützen Sie die Motion, damit die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage möglich ist.

Franz Krieger (CVP)

In der Schule gibt es Situationen, wo die Lehrerschaft schon machmal froh gewesen wäre, man hätte auf Videoaufnahmen, z.B. bei den Veloständern oder in den Garderoben, zurückgreifen können. Von daher habe ich keine Angst, dass diese Möglichkeit missbraucht werden würde. Man muss ja auch sicher beantragen, an welchen neuralgischen Punkten die Anlagen installiert würden. Zur Prävention kann ich sagen, dass in den Schulen sehr viel gemacht wird und die Jugendlichen, die immer wieder zerstörerisch wirken, kann man wirklich nur so erfassen. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Astrid Sprenger-Kaufmann (CVP)

In Horw gibt es eine Arbeitsgruppe Jugend und Gewalt, das Problem ist dort bekannt, es sind auch konkrete Personen bekannt. Es ist aber ein Ressourcenproblem und darum rege ich an, statt in eine Videoüberwachung andere Wege zu finanzieren.

Beatrice Heeb-Wagner  
(L2O)

Frau Heeb hat die Prävention und die Ressourcen angesprochen. Es wurden bereits zwei- oder dreimal Aktionstage durchgeführt, bei denen Schulklassen Müll einsammeln. Man kann das immer wieder machen, der Müll wird trotzdem weggeworfen, d.h. immer nur reden bringt auch nichts. Auch ich finde es nicht gut, wenn man in Horw auf Schritt und Tritt von einer Kamera begleitet wird. Andererseits, wenn ich nichts zu verbergen habe, darf jeder sehen wo lang ich gehe.

Irène Zingg-Vetter  
(FDP)

Wenn die Gemeinde in einem Verdachtsfall Videoaufnahmen machen muss, dann soll das doch legal gemacht werden können. Es wäre nicht in unserem Sinn, wenn ein Täter feststellt, dass er Videoaufnahmen, die illegal von ihm gemacht wurden, noch für sich verwenden kann. Es geht in der Motion um die gesetzliche Grundlage, die auch für vorübergehende Installationen benötigt wird und ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Heinz Sigrist (FDP)

**Abstimmung:**

Antrag der L2O-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen.

Brigitte Germann-Arnold  
(L2O)

**Der Antrag wird mit 4:21 Stimmen abgelehnt und die Motion überwiesen.**

## **7. Postulat Nr. 586/2007 von Astrid Sprenger, CVP, und Mitunterzeichnenden: Rauchverbot bei Anlässen in den Turn- und Sporthallen sowie der Horwerhalle**

Die Horwerhalle ist nicht nur für den Turn- und Freizeitsport begehrt, sondern auch für externe Anlässe. In der Folge von solchen Anlässen müssen sich Personen, die in der Halle arbeiten oder ihre Freizeit dort verbringen, noch tagelang in verrauchten und stinkenden Räumen aufhalten. Die Schule setzt sich stetig für Suchtprävention ein und so fragen auch Schüler oder Freizeitsportbetreuer, warum in der Halle geraucht werden darf. Es macht sich einfach nicht gut, wenn in einem Schul-, Unterrichts- und Freizeitraum geraucht wird. Der allgemeine Trend, dass das Rauchen in öffentlichen Räumen generell verboten wird, kommt dem Postulat sicher entgegen. Ich wünsche mir, dass die Gemeinde Horw ein Zeichen setzt und mit einem unbürokratischen Vorgehen ein Rauchverbot umsetzt.

Astrid Sprenger-Kaufmann (CVP)

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Auch auf Bundesebene wurde in der letzten Zeit über ein Rauchverbot diskutiert, was vermutlich bis auf Kantons- und Gemeindeebene Einfluss haben wird. Die Horwerhalle ist aber nicht nur Turn- und Sporthalle, sondern eine Mehrzweckhalle und muss für verschiedene Aktivitäten Möglichkeiten bieten. Wir haben einige Grossanlässe in der Horwerhalle, bei denen Geruchsrückstände von Tabak und Alkohol auftauchen können und die bis zum Schulbeginn am Montagmorgen beseitigt sein sollten.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Bei einem vollumfänglichen Verbot werden sich die Raucher, 30 % der Bevölkerung raucht, nach draussen verlagern. Sie werden ihre Getränke mit vor die Tür nehmen, weiterdiskutieren und diese Emissionen den Nachbarn zumuten. Wahrscheinlich wird ein Grossteil auch den Abfall vor der Tür lassen, d.h. die Ordnung um die Halle wird nicht besser, sondern schlechter. Eine gewisse Prävention muss betrieben werden und es muss verständlich sein, dass nicht überall geraucht werden darf. Bei der Infrastruktur in Horw kann man sich darauf begrenzen, dass an gewissen Orten, z.B. im Foyer oder einem abgetrennten Teil geraucht werden darf. Man hat dann das Problem in der Halle sowie das Problem der Emissionen gelöst. Ich möchte beliebt machen, das Postulat mit der Formulierung "teilweises Rauchverbot" zu überweisen.

Roger Jenni (FDP)

Das Foyer ist auch Garderobenraum und es heisst, die Lüftung ist nicht ausreichend. Man bekommt den Rauch nicht innert nützlicher Frist aus den Räumen, d.h. der Rauch würde wahrscheinlich wieder in den Hallen sein. Bei einem teilweisen Verbot habe ich Bedenken, weil es sich um ein sensibles Terrain handelt. Vor allem halten sich in der Halle Kinder, Lehrerinnen und Lehrer sowie viele Freizeitsportler auf. Von daher sollte es ein generelles Verbot sein. Vielleicht gibt es Möglichkeiten, neue Wege zu gehen, z.B. mit einem Raucherzelt. Lärmbelästigungen wären für die umliegenden Anwohner sicher unschön, bei der Lage der Horwerhalle könnte ich mir aber eine Aussenlösung vorstellen.

Astrid Sprenger-Kaufmann (CVP)

Sie reduzieren die Mehrzweckhalle auf eine Sporthalle. In einer Mehrzweckhalle finden aber auch andere Anlässe statt. Ich weiss nicht, was das Richtige ist, um Emissionen zu vermeiden und meine darum, man muss das Postulat teilweise überweisen. Der Gemeinderat soll den Auftrag erhalten, eine Lösung auszuarbeiten, die auch dem Genuss bei Festivitäten einen Raum gibt.

Roger Jenni (FDP)

<p>Es gibt Anlässe wie z.B. die Fasnacht, da sollte das Rauchen gestattet sein. Das findet in der Ferienzeit statt und die Räume können bis zum Schulbeginn wieder auslüften. Bei Sportanlässen sollte ein absolutes Rauchverbot gelten.</p>	Franz Krieger (CVP)
<p>Wenn man ein Rauchverbot für die Horwerhalle ausspricht, muss das ja auch für das Pfarreizentrum mit dem Foyer gelten. Man muss also gut überlegen, was zu tun ist, damit die Party nicht draussen stattfindet, denn dann hätte man durch die Emissionen noch viel mehr Probleme. Ich bin ebenfalls dafür, das Postulat mit einem "teilweisen" Rauchverbot zu überweisen.</p>	Irène Zingg-Vetter (FDP)
<p>Vor wenigen Wochen haben wir vom Label "Energistadt" gesprochen. Hier geht es um die Gesundheit und Horw könnte ein Zeichen setzen und sagen, Horw ist rauchfrei und nicht warten bis ein gesamtschweizerischer Entscheid kommt.</p>	Sacha Woodtli (SVP)
<p>Die Problematik mit Gerüchen in den Sporthallen hat es schon immer gegeben, diese können aber auch andere Ursachen haben. Für einen Veranstalter ist es auch mühsam, wenn er noch für Schäden ausserhalb des Gebäudes haften muss. Ich bin dafür, dem Gemeinderat die Entscheidung zu überlassen. Wie bereits Herr Krieger gesagt hat, könnte bei Sportanlässen ein Rauchverbot gelten, bei der Fasnacht oder Vereinsnlässen sollte das Rauchen erlaubt sein. Ich bin ebenfalls dafür, das Postulat mit einem "teilweisen" Rauchverbot zu überweisen.</p>	Heinz Sigrist (FDP)
<p>Persönlich würde ich mich über ein generelles Rauchverbot freuen, muss die Entscheidung aber Ihnen überlassen. Der Gemeinderat muss sich dann einfach einmal mit der Infrastruktur, sprich Lüftung befassen, ob Verbesserungen vorgenommen werden können.</p>	Astrid Sprenger-Kaufmann (CVP)
<p>Was ist mit "teilweise" gemeint? Betrifft das das Foyer oder heisst es, man kann Ausnahmegewilligungen erteilen?</p>	Thomas Zemp (CVP)
<p>Wenn Sie teilweise überweisen möchten, müssen Sie sagen, welchen Teil Sie überweisen möchten und welchen nicht. Wenn Sie das Postulat so überweisen geben Sie dem Gemeinderat den Auftrag zur Prüfung. Wahrscheinlich kommt er dann zu der Lösung, das Postulat sei nicht durchsetzbar.</p>	Hans-Ruedi Jung (CVP)
<p>Das Postulat ist so formuliert (2. Absatz), dass das Rauchen "vollständig" verboten werden soll. Das soll ersetzt werden mit "teilweise", d.h. man könnte z.B. bei der Infrastruktur einen Raum abgrenzen oder bei gewissen Anlässen das Rauchverbot aufheben.</p>	Roger Jenni (FDP)
<p>Mit teilweise ist gemeint, dass im Foyer geraucht werden darf. Wie im Postulat formuliert, nur das in Klammern gesetzte "bei der Horwerhalle auch das Foyer" gestrichen werden soll.</p>	Irène Zingg-Vetter (FDP)
<p>Da sehen wir die Schwierigkeiten. Beide möchten das Postulat teilweise überweisen, aber jeder meint einen anderen Teil. Ich sehe auch die Problematik, dass ein generelles Rauchverbot schwer durchzusetzen ist. Die Ausnahmen sind aber nicht formuliert. Überweisen Sie doch das Postulat generell, mit den Bemerkungen, der Gemeinderat wird dann bei der Prüfung sehen, was machbar ist und was nicht.</p>	Hans-Ruedi Jung (CVP)
<p>Man kann das Postulat so überweisen, der Gemeinderat darf aber bei gewissen Anlässen Ausnahmen gestatten.</p>	Franz Krieger (CVP)

In unserer Fraktion ist man der Meinung, dass keine Ausnahmen und Spezialbewilligungen benötigt werden und dass das Postulat so überwiesen werden kann.

Konrad Durrer (L2O)

Herr Jenni, halten Sie an dem Antrag fest, dass Sie nicht genau definiert haben möchten, wo ein Rauchverbot gelten soll?

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Dann müsste ich eine Rechtsmittelbelehrung haben, wie weit das das möglich ist.

Roger Jenni (FDP)

Ihr Antrag ist nicht genau formuliert. Der Antrag von Frau Zingg z.B. lautet ganz klar, ein Rauchverbot soll in der Halle gelten, im Foyer nicht.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Ich schliesse mich dem Antrag von Frau Zingg an.

Roger Jenni (FDP)

Zur Erklärung möchte ich anfügen, dass wir heute schon bei Vertragsvereinbarungen auf das Rauchproblem aufmerksam machen. Bei einem Grossanlass mit ein paar tausend Teilnehmern wäre ein Rauchverbot sehr schwierig durchsetzbar, weil nur mit sehr grossem Aufwand kontrollierbar. Wenn man sich für ein Rauchverbot aussprechen würde, müssten auch Massnahmen bzw. Konsequenzen oder Strafen definiert werden, die bei einem Verstoss gegen das Rauchverbot ausgesprochen werden. Es ist sinnvoll, wenn der Gemeinderat die Möglichkeit hätte, Ausnahmen zu bewilligen.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

**Antrag Irène Zingg:**

Der letzte Absatz wird gestrichen, d.h. ein Rauchverbot gilt für die Halle, nicht aber für das Foyer.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

**Antrag Ruedi Meier:**

Wir diskutieren nur über ein Rauchverbot in der Horwerhalle. Ein Rauchverbot sollte auf allen öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Gebäuden gelten, bei besonderen Anlässen wie Fasnacht usw. sollte der Gemeinderat das Rauchverbot aufheben können. Ein Rauchverbot wird so oder so kommen und man sollte die Angelegenheit jetzt gesamthaft anschauen.

Ruedi Meier (FDP)

Ich habe eine Verständnisfrage an den Gemeinderat. Die Vorstellung des Gemeinderates ist, dass an gewissen Veranstaltungen geraucht werden darf. Sehen Sie an einzelnen Anlässen sowie auch allenfalls im Foyer in der Umsetzung vom Antrag zum Postulat, das Ihren Willen nicht speziell regelt, ein Problem, weil es ja ein Postulat ist und keine Motion?

Roger Jenni (FDP)

Das Problem sehe ich nicht. Ich würde nicht auf das Foyer fokussieren, ich könnte mir vorstellen, dass es innovative Veranstalter gibt, die das Problem z.B. mit einem Zusatzzelt oder einem Chalet lösen würden.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Dann habe ich aber nicht das Gefühl, dass der Gemeinderat das effektiv umsetzen möchte, wenn man schon da und dort von Ausnahmen spricht. Dann müsste man ja das Postulat ablehnen.

Roger Jenni (FDP)

Wir können mit dem Postulat zum Ausdruck bringen, dass wir wollen, dass etwas geregelt wird. Nachher kann der Gemeinderat das in dem Sinn, wie es geäussert wurde, unter Beibehaltung der vollen Flexibilität, handhaben. Wenn wir diskutieren, was der Gemeinderat darf und was nicht, dann versuchen wir in einen Zuständigkeitsbereich einzugreifen, was wir gar nicht können.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Wir haben einen Antrag von Frau Zingg, den letzten Absatz des Postulats zu streichen. Der Antrag von Herrn Meier ist eine neue Formulierung, wir können aber nur über eine Überweisung des vorliegenden Textes abstimmen.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Die Formulierung im Postulat lautet "das Rauchen in öffentlichen Räumen". Also kann ich doch verlangen, dass man das auf die gesamte Gemeinde Horw ausweitet.

Ruedi Meier (FDP)

Der Auftrag an den Gemeinderat, ein Rauchverbot in der Horwerhalle zu prüfen, ist im letzten Abschnitt des Postulats formuliert. Diesbezüglich kann es eine teilweise Überweisung geben.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Im Postulat heisst es nicht Horwerhalle, nur Halle.

Ruedi Meier (FDP)

Es heisst "bei der Horwerhalle auch das Foyer".

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

**Abstimmung:**

<b>Antrag Postulantin:</b> Das Postulat Nr. 586/2007, Rauchverbot bei Anlässen in den Turn- und Sporthallen sowie der Horwerhalle, überweisen.	22 Stimmen
<b>Antrag Irène Zingg:</b> Das Postulat Nr. 586/2007, Rauchverbot bei Anlässen in den Turn- und Sporthallen sowie der Horwerhalle, teilweisen überweisen, d.h. ein Rauchverbot gilt für die Horwerhalle, nicht aber für das Foyer.	4 Stimmen

**8. Interpellation Nr. 538/2007 von Hans-Ruedi Jung, CVP, und Mitunterzeichnenden: Mietwerte Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen**

Sie konnten bereits lesen, worum es geht. Herr Helfenstein hat eine Antwort bereit, die wir uns jetzt anhören.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Zur Beantwortung der Fragen:

1. Es wird eine Folie, Auszug aus der Wegleitung zur Steuererklärung, Seite 46 und 47, mit den Gruppen 2 (Horw) und 9 (Meggen) aufgelegt. Zu ergänzen ist, dass in Horw nur noch rund 85 Gebäude aus den Schatzungsjahren 1989/90 sind, den Jahren, in denen die Mietwerte zu Ungunsten von Horw sind.
2. Ausgehend vom schweizerischen Mietpreisindex werden die 9 verschiedenen Gruppen gebildet. Das wird vom Regierungsrat resp. vom Amt für Statistik vorbereitet und vom Regierungsrat des Kantons Luzern genehmigt. Da kommt Horw in die Gruppe 2. Der Indexfaktor zwischen Horw und Meggen macht als Basiswert nicht den grossen Unterschied aus. Auch der Katasterwert hat Einfluss, der alle 15 Jahre auf eine neue Basis gestellt wird. Dort führt der Kanton bei den einzelnen Gemeinden eine Vernehmlassung durch, ob sich der m2-Wert stark verändert hat. Zur Ergänzung wird die Folie "Eigenmietwert-Ermittlung" aufgelegt, die auch dem Protokoll beigelegt wird. Zwischenzeitlich haben sich die Ansätze leicht verändert, Horw ist auf Fr. 127.00, Meggen auf Fr. 151.00, Luzern auf Fr. 130.00, Kriens auf Fr. 128.00, Vitznau auf Fr. 120.00 und Weggis auf Fr. 142.00. Diese Zahlen waren 2004 in der Vernehmlassung und werden voraussichtlich nächstes Jahr wieder überprüft.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

3. Selbstverständlich wird sich der Gemeinderat einsetzen, überprüfen und mit Nachbargemeinden vergleichen, wenn die Anfrage in die Vernehmlassung kommt.

Ich bin zufrieden mit der Antwort.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Brigitte Germann-Arnold  
Einwohnerratspräsidentin

Josef Meier  
Sekretär

Daniel Hunn  
Gemeindeschreiber

Heike Sommer  
Protokollführerin